

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 2

Artikel: Kriegsverfassung des deutschen Bundes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tance. Tous ces tirailleurs seront protégés par une première ligne de bataillons déployés, ayant l'artillerie sur les ailes et en avant des intervalles de bataillon, ou dans les positions les plus favorables à cette arme; cette première ligne sera protégée elle-même par une seconde ligne de bataillons formés en colonne par divisions, avec intervalles de déploiement, et prêts à renforcer la première ligne ou à former chacun une masse ou un carré oblique à la place où ils se trouvent, disposition qui permet de faire feu par toutes les faces du carré sans que le feu atteigne les carrés voisins placés sur la même ligne: Et plus loin, à l'abri de tous les projectiles, la réserve composée avec l'artillerie de réserve, de la cavalerie non employée avec les tirailleurs ou à la première ligne, s'il y en a, et des bataillons dits de réserve avec leurs piquiers formés en masse, et prêts les uns et les autres à se porter sur les points qui demanderaient du secours, ou à exécuter une manœuvre décisive sur un des flancs de l'ennemi.

Voilà l'ordre de bataille normal tel que je le conçois pour tirer le meilleur parti, tant des nombreux et excellents tireurs que possède la Suisse, que de la nouvelle organisation et de l'armement que j'ai proposés pour ses milices, lesquels sont basés essentiellement sur la nécessité de suppléer au manque de cavalerie. Mais cet ordre de bataille qui n'est qu'idéal, et conçu abstractivement du terrain auquel il devra s'appliquer, peut et doit se modifier suivant la topographie des lieux, diverses circonstances variables qu'on ne peut prévoir, et le nombre de troupes dont aura à disposer le commandant en chef, qui doit combiner son plan de défensive principalement sur le choix judicieux des excellentes positions militaires qui abondent en Suisse, et sur le harcèlement continuuel de l'ennemi par une suite d'engagements partiels dans lesquels il lui sera facile de se donner toujours une grande supériorité, au moyen de l'armement général du pays. Il ne devra se laisser entraîner à une affaire sérieuse comme celle que suppose la disposition développée ci-dessus, qu'à la dernière extrémité, et seulement après s'être placés dans une position si forte, qu'il ait la certitude de vaincre, ou pour disputer à l'ennemi la position d'une contrée ou d'un point militaire important dont la perte détruirait tout son système de défense.

En voilà assez pour cette fois, je crains bien, je le répète, que vous et vos lecteurs ne trouviez que c'est beaucoup trop.

Je finis avec le regret de n'avoir pas pu être plus court pour expliquer et justifier mes propositions.*)

*) Depuis que j'ai écrit ce-ci, je dois à la complaisance d'un officier de ma connaissance la communication

Kriegsverfassung des deutschen Bundes.**)

1) Zusammensetzung des deutschen Bundesheeres.

Das deutsche Bundesheer besteht nach der im Jahre 1821 definitiv angenommenen Kriegsverfassung des deutschen Bundes aus 301,637 Mann, welche in 10 und seit 1831 in 11 Armeekorps eingetheilt sind.

Die 3 ersten Armeekorps werden von Oestreich, das 4te, 5te, 6te von Preußen, das 7te von Bayern gestellt.

Das 8te Armeekorps besteht aus den Contingenten von Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen.

Das 9te Armeekorps enthält die Contingente des Königreichs Sachsen, von Kurhessen, Luxemburg und Nassau.

Das 10te Armeekorps die von Hannover, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Holstein, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Das 11te Armeekorps die von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt, die 4 herzoglich sächsischen Staaten, die 3 Anhalt, die beiden Schwarzburg, Reuß ältere und jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg und Waldeck.

2) Stärke der Contingente und Reserve des deutschen Bundesheeres.

Die Kriegsverfassung des deutschen Bundesheeres bestimmt als Contingent für jeden Bundesstaat $\frac{1}{100}$ seiner Bevölkerung. — Unter dieser Zahl sind begriffen: Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, Spiel- und Zimmerleute, und Artilleriefuhrwesen, Soldaten, welches Alles zur streitbaren Mannschaft gerechnet wird. Die dem Heere zuzutheilenden Armeefuhrwesen, Bäckerei, Personale der Sanitätsanstalten müssen über $\frac{1}{100}$ der Bevölkerung gestellt werden.

Die Contingente müssen immer so bereit seyn, daß sie 4 Wochen nach dem Aufgebot zur Verfügung des Oberfeldherrn stehen.

d'un ouvrage qui m'était tout-à-fait inconnu. Il porte pour titre — Manuel militaire ou essai d'un système de défense de la confédération helvétique par le colonel Wieland, imprimé à Bâle en 1826. J'y ai trouvé avec plaisir exactement la même idée, moins les cadres séparés, que j'ai exprimée dans mon mémoire et que je défends ici, sur l'utilité d'un 3e rang armé de piques dans l'infanterie Suisse pour résister au choc de la cavalerie.

**) Da es im Zwecke dieser Zeitschrift liegt, den Leser auch mit den Heereseinrichtungen fremder, besonders aber der Nachbarstaaten, vertraut zu machen, so glaubt die Redaktion, die Mittheilung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes nach authentischen Quellen werde, besonders jetzt, weder unwichtig, noch unwillkommen seyn.

Sobald das Contingent ausmarschirt ist, muß zu dessen Ergänzung in jedem Bundesstaate $\frac{2}{600}$ der Bevölkerung als Reserve aufgestellt, und unausgesetzt vollzählig erhalten werden. Sechs Wochen nach dem Abmarsche des Contingents folgt diesem die Hälfte der Reserve als Ergänzung, die weiteren Nachsendungen sowohl an Mannschaft, als Pferde und Material erfolgen nach Maßgabe des Bedarfs von 2 zu 2 Monaten. Der Ersatz für das Heer soll jedoch in einem Kriegsjahre den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen.

3) Verhältniß der Waffengattungen im deutschen Bundesheere.

Das numerische Verhältniß der Reiterei wird für das Bundesheer zu $\frac{1}{7}$ der Gesamtzahl angenommen.

Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß auf 1000 Mann 2 Stücke Geschütz, und auf jedes Geschütz 36 Mann für Bedienung und Bespannung gerechnet werden.

Die Feldartillerie besteht zu $\frac{1}{4}$ aus Haubizen, zu $\frac{1}{4}$ aus zwölfpfündigen, und zur Hälfte aus Sechspfunder Canonen. Ein Fünftheil soll reitende Artillerie seyn. Außer dem Feldgeschütze wird für das Bundesheer noch ein Belagerungspark von 100 schweren Canonen, 30 Belagerungshaubizen und 70 Mörsern, also von 200 schweren Geschützen formirt.

Ueber die Stellung dieser Geschütze, wovon auf jedes Armeecorps 20 Stücke kommen, haben sich die Staaten der gemischten Corps unter sich zu vereinigen und das Resultat der Bundesversammlung anzuzeigen.

Die zur Bedienung dieser Geschütze erforderliche Mannschaft wird von der Infanterie abgezogen.

Für Pionniers und Pontonniers wird das Verhältniß von $\frac{1}{100}$ der Armee festgesetzt.

Jedes Contingent, das mehr als 1 Armeecorps beträgt, stellt einen großen Brückentrain für große Flüsse. Jedes der übrigen Armeecorps ohne Unterschied einen solchen für Flußbreite von 400 Schuhen.

Das numerische Verhältniß der Armee ergibt sich von selbst, wenn die Reiterei, Artillerie und Pionniers von der Gesamtzahl des Heeres abgezogen werden.

Zur Handhabung der Heerespolizei wird eine eigene Gensdarmarie errichtet, deren Minimum auf 2 vom 100 des Reitereicontingents angenommen und welche in dieses eingerechnet wird.

4) Abtheilung der Armeecorps des deutschen Heeres und der verschiedenen Waffengattungen.

Jedes Armeecorps besteht zum wenigsten aus 2 Divisionen, jede Division aus wenigstens 2 Brigaden. Helvetische Militair-Zeitschrift.

gaben. Ein Cavallerieregiment aus wenigstens 4 Schwadronen. Ein Inf. Reg. aus wenigstens 2 Bataillonen, welche in der Regel nicht unter 800 Mann stark seyn sollen. Eine Compagnie oder Schwadron ist im Durchschnitt 150 M., eine Batterie 6 bis 8 Geschütze stark.

Die zur Verstärkung des Bundesheeres nachrückenden Reserven, wenn sie nicht mit dem betreffenden Armeecorps vereinigt werden können, sind in selbstständigen Körpern aufzustellen, welche gleich den Contingentsabtheilungen zusammengefaßt, organisiert und befehligt werden.

5) Bereithaltung im Frieden.

Bei dem Fußvolk müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ der Unteroffiziere und $\frac{1}{6}$ der geübten Mannschaft im Dienste behalten werden. Bei der Reiterei wird der dienstthuende Stand in der Regel auf $\frac{2}{3}$ der Mannschaft und Pferde gesetzt. — Bei der reitenden Artillerie wird das Minimum des dienstthuenden Standes ebenfalls auf $\frac{2}{3}$, bei der Fußartillerie aber auf $\frac{1}{3}$ des vollen Standes festgesetzt.

Es muß jedoch die gesammte Mannschaft des gewöhnlichen Contingents, nämlich $\frac{1}{100}$ der Bevölkerung, alle Jahre vom Urlaub einberufen und wenigstens 4 Wochen durch in den Waffen geübt werden.

In den Zeughäusern und Depots der Bundesstaaten sollen auf jedes 1000 Mann des Contingents 1 Geschütz nebst Ausrüstung vorrätzig gehalten werden.

Stärke des Bundesheeres.

(Nach dem oben angegebenen Verhältnisse der Waffengattungen und nach der bis 1831 gestiegenen Volksmenge berechnet.)

	Bundescala v. 1818.	Nach der Bevölkerung v. 1833.	Vermehrung.
Infanterie	Leichte 11,694	14,016	2,322
	Linien 222,119	266,368	44,249
	233,813	280,384	46,517
Kavallerie	43,090	51,699	8,609
Artillerie u. Train	21,717	26,172	4,455
Pionniers u. Pontonn.	3,017	3,620	603
	301,637	361,875	60,238
Stück Geschütz	614	727	116

Deutschlands Bevölkerung ist also in den letzten 15 Jahren um 6,023,800 Menschen gestiegen, und die deutsche Bundesarmee würde also nach dem Verhältniß von 1 : 100 einen Zuwachs von 60,238 Mann erhalten. — Es hat aber eine bedeutende Ungleichheit in der Zunahme stattgefunden. Es beträgt z. B. in Preußen die Zunahme 27 : 100, in Oestreich nur 15 : 100, in Kurhessen sogar nur 11 : 100. —

Stärke der verschiedenen Armeecorps.

	1818.	1833.	Geschüs.
I. II. III. Armeecorps	94,822	109,643	220
IV. V. VI. "	79,234	100,812	202
VII. "	35,600	42,382	84
VIII. "	31,385	35,654	72
IX. "	31,730	27,633	56
X. "	28,866	32,892	66
XI. " noch nicht organisiert	12,859	26	
	301,637	361,875	726

Innere Organisation der Armeecorps.

Die 6 ersten Armeecorps, die von Oestreich und Preußen gestellt werden, sind wohl in der Zahl der zu stellenden Mannschaft bestimmt, jedoch ist über die Bestandtheile derselben durchaus keine Vorschrift, so daß also die Organisation derselben den beiden Mächten überlassen bleibt.

Das VII. Armeecorps wird von Baiern gestellt.

Nach der Organisation besteht 1 Regiment Infanterie aus 2 Bataillonen, jedes von 6 Compagnien zu 4 Offizieren, 184 Unteroffizieren und Gemeinen; — 1 Regiment Cavallerie aus 6 Escadronen zu 4 Offizieren, 168 Unteroffizieren und Gemeinen; — 1 Regiment Artillerie aus 12 Compagnien zu 4 Offizieren und 126 Artilleristen. Das Heer ist eingetheilt in:

Infanterie	4 Bataillone Jäger	4512	} 40608 M.
	16 Regimenter Linie	36096	
Cavallerie	2 Regimt. Kürassiere		} 8256 "
	6. Reg. Chevaurlegers		
Artillerie	2 Reg., 24 Comp.	3120	} 4210 "
	Train	1090	
Ingenieurcorps		650	"
	ohne den Regimentsstab in Summe	53724	M.
	hiervon sind beständig beurlaubt.	16440	"

Das Armeecorps besteht aus 4 Divisionen zu 2 Brigaden, 4 Regimentern Linieninfanterie, 1 Bataillon Jäger, 2 Regimentern Cavallerie.

VIII. Armeecorps. Württemberg. Jedes Infanterieregiment hat 2 Bataillone zu 4 Compagnien und ist etatsmäßig nur 1474 Köpfe stark. Ein Cavallerieregiment hat 4 Escadronen zu 163 Köpfen. — Das stehende Heer ist eingetheilt in;

8 Linieninfanterieregimenter	11934	M.
4 Reiterregimenter	2711	"
1 Bataillon Fußartillerie	} 2299	} 2503 "
1 Bataillon reitende Artillerie		
Train		
1 Compagnie Sappeure.	204	
	175	"
ohne den Stab in Summe	17323	"

VIII. Armeecorps. Baden. Die Eintheilung und der complete Stand der bewaffneten Macht des Großherzogthums ist folgende:

Infanterie	4 Regimenter Linien	6971	} 8742 M.
	1 Bataillon Jäger	867	
Cavallerie	3 Regimenter Dragoner	1861	"
Artillerie	1 Brigade	851	"
	in Summa	11454	M.

VIII. Armeecorps. Großherzogthum Hessen.

4 Regimenter Linieninfanterie	7405	M.
1 Regiment Chevaurlegers	1332	"
1 Abtheilung Artillerie und Train	644	"
1 Compagnie Sappeure.	92	"
	in Summa	9473 M.

Die drei vorstehenden Staaten bilden das VIII. Armeecorps, das folglich im Ganzen zusammenge setzt ist, aus

16 Regiment. Linieninfanterie	26310	} 27177 M.
1 Bataillon Jäger	867	
8 Regimentern Cavallerie	5904	"
2 Bat. u. 2 Abth. Artillerie nebst Train	3998	"
2 Compagnieen Sappeure.	267	"
	in Summa	37346 M.

IX. Armeecorps. Königreich Sachsen.

Infanterie	4 Regimenter Linien	6980	} 9158 M.
	3 Bataillone Schützen	2178	
Cavallerie	2 Regimenter leichte Reiter	1112	"
Artillerie	1 Regiment Fußartillerie.		} 1240 "
	1 Brig. reitende Artillerie		
	1 Bataillon Train		
Ingenieurcorps	2 Compagnien	142	"
	in Summa	11652	M.

IX. Armeecorps. Kurhessen. Die Zahl der Regimenter etc., worüber nachstehend das Nähere, ist nach der neuern Organisation vom 1. August 1832; in Ermangelung des etatsmäßigen Standes hat man den frühern eingetragen, der auch wahrscheinlich ohne wesentliche Veränderung beibehalten worden.

Infanterie	4 Regimenter Linien	6900	} 8100 M.
	2 Bataillone leichte	1200	
Cavallerie	2 Regimenter leichte Reiter	870	"
Artillerie	2 Batterien zu Fuß		} 339 "
	1 Batterie reitende		
Ingenieurcorps	1 Compagnie	120	"
	in Summa	9429	M.

IX. Armeecorps. Nassau.

2 Regimenter Linieninfanterie.	3000	M.
1 Batterie Artillerie	150	"
	in Summa	3150 M.

IX. Armeecorps. Luxemburg. Der König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, hatte die Verpflichtung, ein Contingent für das Bundes-

Heer zu stellen; es wurden jedoch bis jetzt weder die Regimenter, noch die Waffengattungen, welche dazu bestimmt seyn sollen, bezeichnet, wenigstens ist darüber nichts veröffentlicht worden. Wir haben einstweilen zur Vervollständigung 2 Regimenter Linieninfanterie angenommen, um die Stärke des IX. Armeekorps annähernd festsetzen zu können; dieses besteht nach dieser Ergänzung aus

Infanterie	12 Regimt. Linien	19880	} 23258 M.
	5 Bataillone leichte	3378	
Cavallerie	4 Regimenter leichte Reiter	1982	"
Artillerie	1 Reg., 5 Abth. nebst Train	1729	"
Ingenieurcorps		262	"
in Summa 27231 M.			

Dieses Armeekorps ist besonders schwach an Cavallerie; auch die Artillerie erreicht nicht den etatsmäßigen Stand; dagegen sind die leichtern Truppen verhältnißmäßig zahlreicher, als bei den andern Armeekorps.

X. Armeekorps. Hannover. Das stehende Heer dieses Königreichs erhielt am 1. Juni 1833 eine neue Organisation, wodurch dessen vormalige Stärke namhaft vermindert wurde. Bei der Cavallerie, wo die Zahl der Regimenter von acht auf die Hälfte herabgesetzt wurde, hat man den etatsmäßigen Stand beibehalten. Von einer vorgenommenen Veränderung mit der Artillerie ist dem Verfasser nichts bekannt, daher auch der vormalige Stand dieser Waffengattung hier eingetragen ist.

Infanterie	1 Bat. Garderegiment	912	} 9840 M.
	6 Regimenter Linien	8922	
	1 Bataillon Gardejäger	912	
	2 — leichte	1488	
Regimentsstab			288 "
			Infanterie 12528 M.
Cavallerie	4 Regimenter Husaren		2744 "
Artillerie	1 Regiment, 10 Comp. Fuß- und 2 Comp. reitende		1180 "
Ingenieurcorps	1 Compagnie		65 "
16517 M.			

X. Armeekorps. Braunschweig. Da keine genauen Angaben des etatsmäßigen Standes vorliegen, so hat man die Stärke der Abtheilungen nach demjenigen von Hannover berechnet, eine Annahme die wahrscheinlich etwas zu hoch seyn möchte:

Infanterie	1 Bataillon Garde	912	} 2488 M.
	2 Regimenter Linien	1576	
	1 Bataillon leichte		744 "
Cavallerie	1 Reg. Husaren, 2 Escadronen		344 "
Artillerie	1 Batterie nebst Train		150 "
in Summa 3726 M.			

X. Armeekorps. Mecklenburg-Schwerin. Es muß bemerkt werden, daß von dem Regiment Chevaurlegers nur die Stammesescadron, 8 Offiziere und 125 Reiter, im activen Dienste steht.

Infanterie	1 Bat. Garderegiment	821	} 2460 M.
	2 Bataillone Linien	1639	
	1 Bataillon leichte		433 "
Cavallerie	1 Regiment Chevaurlegers		650 "
Artillerie	1 Batterie Artillerie		131 "
in Summa 3674 M.			

Von den übrigen dem X. Armeekorps zugetheilten Staaten, hat: 1) Oldenburg, 2 Regimenter Linieninfanterie und 1 Batterie Artillerie; 2) Mecklenburg-Strelitz, 1 Bataillon Linieninfanterie; von 3) Holstein, so wie von den 4) drei freien Städten ist die Organisation der Contingente unbekannt; — nach der Größe der Bevölkerung läßt sich annehmen, daß jenes Herzogthum im Fall der Mobilmachung seines Contingents 2 Regimenter Linieninfanterie zu 3200 M., 1 Bataillon leichte Infanterie zu 550 M., 1 Regiment leichte Cavallerie zu 650 M. und 3 Batterien Artillerie zu 350 M. aufzustellen haben dürfte. Das Contingent der drei freien Städte kann auch auf 2 Regimenter Linieninfanterie zu 3000 M. angeschlagen werden. Diese sind freilich Schätzungen, die jedoch nicht viel von der Wirklichkeit abweichen werden, da sie übereinstimmend mit der Organisation der andern Staaten sind. An der Aufstellung von Cavallerie bei den Staaten dritten Ranges kann ohnedies mit Ernst nicht gedacht werden. — Das X. Armeekorps würde demnach, unter den gedachten Voraussetzungen bestehen aus:

Infanterie	3 Bataill. Garderegiment	} 25326 M.
	15 Regimenter Linien	
	1 Bataillon	
	6 Bataillone leichte	4127 "
Cavallerie	7 Regimenter leichte Reiter	4388 "
Artillerie	1 Reg. Fuß, wovon 2 G. reit. } 5 Batterien zu Fuß.	1811 "
Ingenieurcorps	nur Hannover 1 Comp.	65 "
in Summa 34717 "		

Die Zusammenstellung des XI. Armeekorps dürfte, bei der ohnedies großen Mangelhaftigkeit vorzüglicher Materialien, um so weniger Interesse darbieten, als auch nur ein einziger unter den 17 Staaten, welche diesen kleinen Heerhaufen bilden, bevölkert genug ist, ein vollständiges Regiment Infanterie als Contingent zum Bundesheere aufstellen zu müssen. — „Bedenkt man die eigenthümlichen Interessen so vieler Staaten, so wie die bei der Formation der verschiedenen Abtheilungen zu berücksichtigende geographische Lage der Länder, kann es als eine der schwierigsten Aufgaben der Militärcommission angesehen werden, so verschiedenartige Theile, nach den Forderungen der Kriegsführung, auf eine dem Zwecke entsprechende Art zu vereinigen. — Dem kriegserfahrenen und kriegsfundigen Leser würden bei Durchgehung der Organisation und Zusammenstellung des Bundesheeres vielleicht einige Zweifel über die kraftvolle Wirksamkeit eines Heeres aufgestiegen seyn,

das aus so sehr verschiedenen und zahlreichen Elementen besteht; und in der That kann man bei einer flüchtigen Durchsicht leicht hin zu dieser Schlussfolgerung verführt werden. Diese ist jedoch durchaus irrig und grundlos: denn rechnet man die vielen kleinen Staaten zusammen, so ist die Summe ihrer Contingente so unbedeutend im Vergleich zu den Staaten ersten und zweiten Ranges und zum Ganzen, daß man dann erst recht deutlich die ganze Kraft und Macht des deutschen Bundes einsehen und zur Ueberzeugung gelangt, daß kein anderer europäischer Staat eine gleich große bewaffnete Macht der deutschen entgegenzustellen vermag.“

So schließt die Allg. deutsche Militär-Zeitung einen Artikel, dem wir theilweise die vorn stehende Tabelle entnommen haben.

Gedanken über die Möglichkeit, den Fall der Schweiz im Jahr 1798 zu vermeiden.

Die Darstellung des Falles der Unabhängigkeit der Schweiz im Jahr 1798 hat sich im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift schon die Aufgabe gestellt, in ihre historischen Fäden dasjenige einzunähen, was das Urtheil in die Fähigkeit versetzen kann, sich über das Ganze auszusprechen. Allein die Grundursachen, an denen das Schicksal jener bösen Tage hing, sind mehrfach und jede derselben kann sich auf das Ganze beziehen. Sie steigen aus der fernern allgemein-geschichtlichen Vergangenheit des Volks herab und modificiren sich fast mit jedem Schritt nach der Gegenwart hin anders. Je weiter weg verlieren sie sich in die politische Geschichte der ganzen Schweiz. Näher heran erscheinen sie als eine militärische Aufgabe der Berner im engeren Sinn. Auf die letztere näher zu verweisen, halten wir dem Zwecke dieser Blätter angemessen. Die Dinge sind geschehen. Ungeschehen lassen sie sich nicht machen — nicht nur weil man das Vergangene nicht mehr in die Gegenwart setzen kann, sondern weil, könnte dieß Experiment auch gemacht werden, die unzähligen abgerissenen Wurzelfasern von Consequenzen, an denen die Dinge in noch tieferer Vergangenheit hingen, verloren und verdorben wären. Gedanken über die Möglichkeit einer Vermeidung jenes Falles können daher nur allgemein seyn. Ein praktisches Verdienst aber können sie darin suchen, daß sie sich an das Militärische so rein als möglich halten und so nahe als möglich vor der Entscheidung jener Tage ansetzen.

Das heißt: Wir nehmen einen Staat, der mit 36000 Mann einen andern, welcher 23000 Vertheidiger auf die Beine gebracht hat, angreift. Dieser Staat ist Frankreich, jener der Canton Bern. Nun nehmen wir die Charte vor uns, und supponiren von dem Gegebenen im Jahr 1798 ferner Folgendes:

Die französische Regierung hat vermöge früherer politisch-militärischer Verhältnisse zunächst über

die genannte Truppenzahl in der Weise verfügen können, daß die eine Hälfte derselben aus dem Savoyischen von Südwesten her, die andere nördlich und nordöstlich vom Elsaß her gegen den Canton Bern sich bewegte. —

„Aber die Franzosen hatten in Sünningen, Velfort, Besançon, Lyon noch 25000 Mann als nächste Reserven in der Nähe?“ —

Wir wollen nicht weiter gehen, als die Ereignisse selber gingen; denn müßten wir es für die eine Seite thun, so müßten wir dieß für die andere auch. Jene 25000 Mann haben keine Bewegung gemacht und nicht mit entschieden. Gesezt aber die 36000 wären von den Bernern besetzt und zurückgedrängt worden, so daß zu ihrer Unterstützung die 25000 vorgeückt wären, so läßt sich eben so wenig der Annahme widersprechen, es wären 25000, es wären 40000 Eidgenossen aus allen Cantonen ins Feld gezogen, die siegreichen Berner zu unterstützen und weitere Siege ihnen mit erringen zu helfen. Es ist nicht einmal die natürlichste Sympathie allein, auf die hier hätte gerechnet werden können. Ehrgeiz, politische Klugheit würden ihren Theil mitgewirkt haben. Genug, wir arbeiten nur mit den gegebenen Zahlen und Umständen. — Darum sind die Berner auch nur zu 23000 gezählt und die 7000 Bundeszuzüger weggelassen. Man stelle sich auf die kleinste Summe, die sich wirklich als disponibel gezeigt hat.

Nun ist die nächste Frage, nachdem die Zahl der einzelnen Individuen zusammenaddirt ist, und nun in irgend einer arithmetischen Größe, hier als 23000, erscheint, die: Sind diese 23000 als Ganzes frei verfügbar im Sinn eines Gedankens und Plans — haben wir nur 23000 bewaffnete Menschen, etwa noch in eine bestimmte Zahl größerer oder kleinerer Abtheilungen getheilt, oder haben wir eine Armee von 23000 Mann, die dem Willen eines Mannes, eines Feldherrn übergeben ist? — Auch diese Frage noch wird uns aus dem Gegebenen günstig beantwortet. General Erlach ist, obgleich in einem schon sehr vorgerückten Zeitpunkt, von der Staatsregierung zum Chef des Ganzen mit einer Vollmacht ernannt worden, bei der es nur auf ihn angekommen ist, sie als unbeschränkt zu nehmen.

Der vorgerückte Zeitpunkt (26. Febr.) setzt uns in eine enger modificirte Lage. Aber wir wollen sie uns gefallen lassen, wir wollen, in Gedanken uns neben den Oberbefehlshaber stellend, annehmen, daß sich sein Gemüth auch jetzt noch über dem Drang der Umstände erhalten habe, so wie es sein Geist noch konnte. Dieser Zeitunterschied bezieht sich nämlich darauf, ob die Franzosen den Jura schon überschritten haben, und ob sie schon den Grenzen des deutschen Cantons Bern nahe stehen, oder nicht. Es ist dieß letztere der Fall, und von einem Versuch, den Franzosen den Weg im Gebirg selber zu versperren, und sie an den weitem Grenzen des wel-